



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 15. Mai 2020

CM 2246/20

MAR
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: anders.vilhelmsson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6955

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Montag, 18. Mai 2020, 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adressen: anders.vilhelmsson@consilium.europa.eu und avia-mar@consilium.europa.eu**

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der Union im Hafenstaatkontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle im Zeitraum 2020-2024 zu vertretenden Standpunkt

- Annahme
 - = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 14. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden¹, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie mit der Annahme des Entwurfs eines **Beschlusses des Rates über den im Namen der Union im Hafenstaatkontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle im Zeitraum 2020-2024 zu vertretenden Standpunkt** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 7462/20 und 7465/20) einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit **JA**, **NEIN** oder **STIMMENTHALTUNG** zu antworten.

¹ Siehe Dok. ST 7750/20 + COR 1 REV 1.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Der Beschluss des Rates wird nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Montag, 18. Mai 2020, 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), zugehen und ist per E-Mail an anders.vilhelmsson@consilium.europa.eu und avia-mar@consilium.europa.eu zu richten.
